

Schweizerischer Photographenverband : Reproduktionsgebühren für Architekturaufnahmen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **36 (1949)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

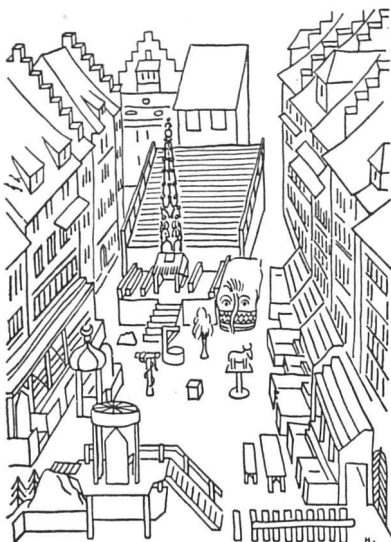
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

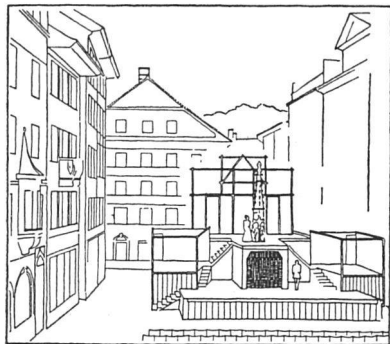
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Weinmarkt in Luzern, aufgerichtet für das Osterspiel 1583



«Faust I», auf dem Weinmarkt in Luzern 1943. Bühne: E. F. Burckhardt, Arch. BSA. Aus: Theaterbau gestern und heute, Elgg 1948

nach den Voraussetzungen des Theaterbaus in der Schweiz fragt und von hier aus Forderungen für die Zukunft aufstellt. Da das Theater in der Schweiz im Volksspiel verankert sei, entspreche die normale Form des vom Hoftheater abgeleiteten Logenhauses den schweizerischen Verhältnissen nicht, und die Gebäude seien – wie auch die übliche Spielform der schweizerischen Stadttheater – dem heimischen Theater im Grunde fremd. Die Aufteilung in Parkett, Logen und Ränge widerspreche der soziologischen Struktur des schweizerischen Theaterpublikums.

Wenn man sich auch darüber klar sein muß, daß das «altmodische» Logen-Rang-System nicht nur als Korrelat der feudalen und später großbürgerlichen Epoche, sondern ebenso im Zusammenhang mit der Entwicklung der europäischen Theater- und Musikliteratur entstanden ist, so zeigt sich der richtige Kern der Burckhardtschen These in den Beispielen, mit

denen er auf die Bauprobleme der Gegenwart überleitet: die Entwürfe des genialen Klassizisten Gilly, das Projekt für eine Volksoper in Paris von Davioud und Bourdais, von 1875, das Bayreuther Festspielhaus Richard Wagners und der abgebrannte erste Goetheanumbau in Dornach. An Stelle des Logenhauses tritt der Einheitsraum, in dem die gesellschaftlichen Schranken aufgehoben erscheinen.

Auf diesen Schritt, der zu einer völligen Änderung der Raumatmosphäre der Theater führt, folgen dann die neuen Bauideen, die sich im Anschluß an neue Aufführungstendenzen ergeben haben: der Versuch, die guckkastenmäßige Abschürung von Bühne und Zuschauerraum aufzuheben und Bühnentechnisch dynamische Möglichkeiten zu schaffen, durch die Schauspieler und Publikum zu einer engeren Gemeinschaft zusammengeschlossen werden. Als grundsätzliche Beispiele bildet Burckhardt dazu das bekannte Projekt N. Bel-Geddes, die Entwürfe für das Selzacher Volksspielhaus von Metzger, Zürich und von sich selber, den Rohn-Lieburgschen Entwurf für Luzern, ferner das neue Theater in Malmö ab. Außerdem erwähnt er Gropius' Projekt für das Totaltheater Piscators. Als besonders sympathische schweizerische Lösung hätte er noch den schönen Holzbau des «Théâtre du Jorat» in Mézières beifügen können. Der gut durchdachte Entwurf von Lisbeth Sachs für das neue Badener Kurtheater, der noch in Abbildung erscheint, versucht die traditionelle Gesamtstruktur mit neuer Raumform zu vereinen.

Abseits steht Burckhardts Vorschlag für ein Studiotheater in Basel, dessen frischer und vorwärtsweisender Idee man an einem anderen Ort Verwirklichung wünschen möchte, nachdem in Basel die Realisierung gescheitert ist. Bei aller Kürze der Darstellung gibt der Verfasser mit seinen Ausführungen dem Architekten und auch dem Bauherrn wertvolle Hinweise. Es ist zu hoffen, daß die verschiedenen Theaterbaupläne, um die gerade jetzt in mehreren Orten der Schweiz diskutiert wird, aus Burckhardts lebendigen Anregungen Nutzen ziehen. H. C.

Eingegangene Bücher:

Gotthard Jedlicka: Pierre Bonnard. 248 Seiten und 16 Tafeln. Eugen Rentsch Verlag, Zürich-Erlenbach 1948. Fr. 15.80.

Emil Vogt: Der Lindenhof in Zürich. 232 Seiten mit 103 Abbildungen. Orell Füßli Verlag, Zürich 1948. Fr. 30.—.

Gottardo Segantini: Giovanni Segantini. 87 Seiten mit 99 Abbildungen und 64 Tafeln. Rascher Verlag, Zürich 1948.

Kurt Leonhard: Julius Bissier. 9 Seiten und 10 Tafeln. Verlag Dieter Keller & Co., Stuttgart 1948.

Hanspeter Landolt: Die Jesuitenkirche in Luzern. 123 Seiten mit 43 Abbildungen. Verlag Birkhäuser, Basel 1948.

Richard Zürcher: Stilprobleme der italienischen Baukunst des Cinquecento. Ars Docta Band VII. 110 Seiten und 26 Abbildungen. Holbein-Verlag, Basel 1948.

Verbände

Reproduktionsgebühren für Architekturaufnahmen

Der Schweizerische Photographenverband hat der nach mehreren Besprechungen zwischen den Vertretern des Photographenverbandes und des Bundes Schweizer Architekten bereinigten Übereinkunft betreffend Reproduktionsgebühren und Veröffentlichung von photographischen Aufnahmen nicht zugestimmt.

Der Zentralvorstand des BSA sieht sich daher genötigt, die Ortsgruppen und die einzelnen Mitglieder zu veranlassen, sich mit den mit photographischen Aufnahmen betrauten Photographen vor der Erteilung des Auftrages, im Sinne unserer geplanten Abmachung zu verständigen. Sollten sich die Mitglieder des Photographenverbandes weigern, diese Abmachung einzugehen, so sind Außerverbands-Photographen, die auf unsere Vorschläge eintreten, mit den Aufnahmen zu betrauen.

Die vorgesehene Abmachung hatte folgenden Wortlaut:

«1. Photographische Aufnahmen von Architekturwerken, die durch den Architekten in Auftrag gegeben und bezahlt werden, können durch den Architekten in sämtlichen Fachzeitschriften publiziert werden, ohne daß dafür eine Reproduktionsgebühr erhoben wird. Die angemessene Namensnennung des Photographen bleibt zugesichert. Als Fachzeitschriften in die-

sem Sinne gelten solche, die ihre Veröffentlichung nicht aus kommerziellem, sondern aus ideellem Interesse vornehmen. Hierüber wird ein Register geführt.

2. Der Photograph seinerseits kann Aufnahmen vorerwähnter Art nur dann veröffentlichen, wenn der Architekt dazu sein Einverständnis gibt und dessen Namensnennung sichergestellt wird.»

Für den Zentralvorstand des BSA
Der Obmann: (sig.) A. Gradmann
Der Schriftführer: (sig.) R. Winkler

Wettbewerbe

Neu

Protestantische Kirche mit Kirchengemeindehaus, Pfarrhaus und Kindergarten in Biel-Bözingen

Eröffnet vom evangelisch-reformierten Gesamtkirchengemeinderat Biel unter den vor dem 1. Januar 1947 im Kanton Bern niedergelassenen und den in der Gemeinde Biel heimatberechtigten Architekten, die der evangelisch-reformierten Landeskirche angehören. Dem Preisgericht steht für die Prämierung von vier bis fünf Entwürfen eine Summe von Fr. 10 000 und für Ankäufe von Fr. 2000 zur Verfügung. Die Unterlagen können gegen Einzahlung von Fr. 80 auf Postcheckkonto IV a 4029 bezogen werden. Preisgericht: Gerichtspräsident E. Matter, Präsident des evang.-ref. Kirchengemeinderates (Vorsitzender); Dr. A. Künzi, Gymnasiallehrer, Mitglied des Kirchengemeinderates; Stadtpräsident E. Baumgartner, Schuldirektor; P. Rohr, Stadtbaumeister; H. Daxelhofer, Arch. BSA, Bern; R. Winkler, Arch. BSA, Zürich; E. Saladin, Architekt, Lehrer am Kant. Technikum Biel. Ersatzmänner: Walter Clénin, Kunstmaler; E. Hostettler, Arch. BSA, Bern. Einlieferungstermin: 31. Mai 1949.

Seeufergestaltung in der Gemeinde Cham

Eröffnet vom Einwohnerrat von Cham unter den in der Gemeinde Cham heimatberechtigten und den seit mindestens 1. Januar 1947 im Kanton Zug niedergelassenen Architekten schweize-

rischer Nationalität. Zur Prämierung von 4 Entwürfen stehen Fr. 6000 und für Ankäufe Fr. 1000 zur Verfügung. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 10 auf der Einwohnerkanzlei Cham bezogen werden. Preisgericht: H. Habermacher, Einwohnerpräsident; B. Gretener, Einwohnerrat, Vorsteher des Bauamtes; E. Jauch, Architekt, Luzern; N. Abry, Architekt, Luzern; G. Ammann, Gartengestalter, Zürich. Ersatzmann: A. Boyer, Architekt, Luzern. Einlieferungstermin: 28. Februar 1949.

Entschieden

Neubau eines Verwaltungsgebäudes der Basler Transport-Versicherungsgesellschaft in Basel

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 3800): Hermann Baur, Arch. BSA, Basel; 2. Preis (Fr. 2400): Suter & Suter, Architekten BSA, Basel; 3. Preis (1300): Paul Vischer BSA und Peter Vischer, Architekten, Basel. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämiierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen. Preisgericht: Dr. Felix Iselin, Notar, Basel; J. R. Belmont, Direktor der Basler Transport-Versicherungsgesellschaft; Arthur Dürig, Arch. BSA, Basel; Rudolf Steiger, Arch. BSA, Zürich; Dr. Roland Rohn, Arch. BSA, Zürich.

Bürger- und Altersheim der Gemeinde Egg (Zürich)

In diesem beschränkten Wettbewerb traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 1500): Franz Scheibler, Arch. BSA, Winterthur; 2. Preis (Fr. 800): Karl Flatz, Architekt, Zürich; 3. Preis (Fr. 700): Jacob Padrutt, Arch. BSA, Zürich; 4. Preis (Fr. 500): Johannes Meier, Arch. BSA, Wetzikon. Außerdem erhält jeder Teilnehmer eine feste Entschädigung von Fr. 1000. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämiierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen. Preisgericht: Hans Meier, Gemeindepräsident, Egg; Franz Büttner, Fabrikant, Egg; Prof. Dr. W. Dunkel, Arch. BSA, Zürich; K. Kündig, Arch. BSA, Zürich; M. Kopp, Arch. BSA, Zürich; M. Risch, Arch. BSA, Zürich; A. Käser, Bürgerheimverwalter, Eßlingen-Egg.

Kirchgemeindehaus und Kirche in Dübendorf, sowie Behauungsvorschläge für das anschließende Gebiet

In diesem beschränkten Wettbewerb traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 1100) Oskar Stock, Architekt Zürich; 2. Preis (Fr. 1000): Johannes Meier BSA, Hans und Jost Meier, Architekten, Wetzikon; 3. Preis (Fr. 900): Walter Gachnang, Architekt, Zürich. Außerdem erhält jeder Teilnehmer eine feste Entschädigung von Fr. 1000. Preisgericht: Ernst Voltenweider, Präsident der Baukommission, Dübendorf (Vorsitzender); Emanuel Meyer-Egg, Dübendorf; Hans Hächler, Architekt, Eidg. Bauinspektor, Zürich; Adolf Kellermüller, Arch. BSA, Winterthur; Dr. Peter Meyer, Architekt, Zürich; Ersatzmann: Jacob Padrutt, Arch. BSA, Zürich.

Landwirtschaftliche Winterschule in Frick

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 4000): Hans Hauri, Architekt, Reinach; 2. Preis (Fr. 3400): Fedor Altherr, Architekt, Zurzach; 3. Preis (Fr. 2800): Hans Hochuli, Architekt, Zürich; 4. Preis (Fr. 1500): Alfons Barth und Hans Zaugg, Architekten, Aarau; 5. Preis (Fr. 1300): Fred Unger, Architekt, in Fa. Baerlocher und Unger, Zürich; ferner 2 Ankäufe zu je Fr. 1000: Andres Wilhelm, Architekt, Zürich; Albert Notter, Architekt, Zürich. Das Preisgericht empfiehlt, die Verfasser der drei erstprämiierten Projekte zu einer engeren Konkurrenz einzuladen. Preisgericht: Regierungsrat A. Studler, Baudirektor; Regierungsrat F. Zaugg, Landwirtschaftsdirektor; A. Oeschger, Arch. BSA, Zürich; F. Scheibler, Arch. BSA, Winterthur; K. Kaufmann, Kantonsbaumeister.

Landwirtschaftliche Winterschule auf der Liebegg, Gränichen

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 4000): Alfons Barth, Hans Zaugg, Architekten, Aarau, Mitarbeiter: Josef Barth, Architekt, Zürich; 2. Preis (Fr. 3200): Hannes Zschokke, stud. arch., Oberbalm; 3. Preis (Fr. 2500): Hans Hochuli, Architekt, Zürich; 4. Preis (Fr. 1800): Hans Stäger, Architekt, in Fa. W. Gachnang, Zürich; 5. Preis (Fr. 1500): Dieter Boller, Architekt, Baden; ferner 2 Ankäufe zu je Fr. 1000: Emil Weiß-